

Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

20. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Mittwoch, 15. Oktober 2014

Nr. 17

INHALT

Amtlicher Teil

Einladung zu der 3. Sitzung des Rates der Stadt am 29.10.2014, 18:00 Uhr, Rathaus St. Tönis,
Sitzungssaal, I. Etage, Hochstraße 20a, 47918 Tönisvorst S. 119

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Tö-74 "Kirchplatz/Alter Markt" und gemäß § 13a
BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung, Stadtteil St. Tönis; hier: Aufstellungsbeschluss und Durch-
führung der öffentlichen Planauslegung S. 120

Nichtamtlicher Teil

Impressum und Bestellschein S. 122

Amtlicher Teil:

**Einladung zu der 3. Sitzung des Rates der Stadt am 29.10.2014, 18:00 Uhr, Rathaus St. Tönis, Sitzungssaal, I. Etage,
Hochstraße 20a, 47918 Tönisvorst**

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Schriftliche Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung
- 5 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung
- 5.1 Antrag der FDP-Fraktion vom 24.09.2014 betreffend Umbesetzungen in Ausschüssen
- 5.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.09.2014 betreffend eine Umbesetzung im Schul- und Kultur-
ausschuss
- 6 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW
- 7 Satzung der Stadt Tönisvorst über die Höhe der Gebühren nach § 7 Abs. 1 KAG für Verbandslasten der Wasser- und
Bodenverbände für das Jahr 2015
- 8 Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst
- 9 Verwendung des Jahresergebnisses 2013
- 10 Entlastung des Betriebsausschusses für den Städtischen Abwasserbetrieb Tönisvorst für das Wirtschaftsjahr 2013
- 11 8. Änderung der Satzung über die Einrichtung und Benutzung von Übergangsheimen sowie die Erhebung von Ge-
bühren für die Benutzung von Übergangsheimen in der Stadt Tönisvorst vom 11.07.1997
- 12 Gebührenkalkulation für die kostenrechnende Einrichtung Abfallbeseitigung für das Jahr 2015
- 13 Gebührenkalkulation für den Wochenmarkt
- 14 Gebührenkalkulation für die Kirmesmärkte
- 15 Satzung über die Höhe der Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Tönisvorst für das Jahr 2015
- 16 Gebühren für die Benutzung der Städtischen Bestattungseinrichtungen in Tönisvorst(Friedhofsgebührensatzung
2015)

- 17 Tönisvorster Sparkassenstiftung;
Wahlvorschlag für den Stiftungsvorstand
- 18 Einleitung der Vergabe für ein Hilfslöschfahrzeug (HFL) für die freiwillige Feuerwehr (Löschzug St. Tönis) mit einem Anschaffungswert von voraussichtlich 450.000,00 €
- 19 Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015
- 20 Jahresabschluss der Stadt Tönisvorst für das Haushaltsjahr 2012 (§ 95 Abs. 3 GO NRW)
- 21 Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

- 22 Schriftliche Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
- 23 Grundstücksangelegenheiten
Nichtausübung des Vorkaufsrechts
- 24 Mitteilungen

Hinweis:

Zu den Tagesordnungspunkten 7 und 11 bis 16 besteht bei Bedarf die Möglichkeit der Vertagung in den Hauptausschuss 27.11.2014 und Rat 17.12.2014.

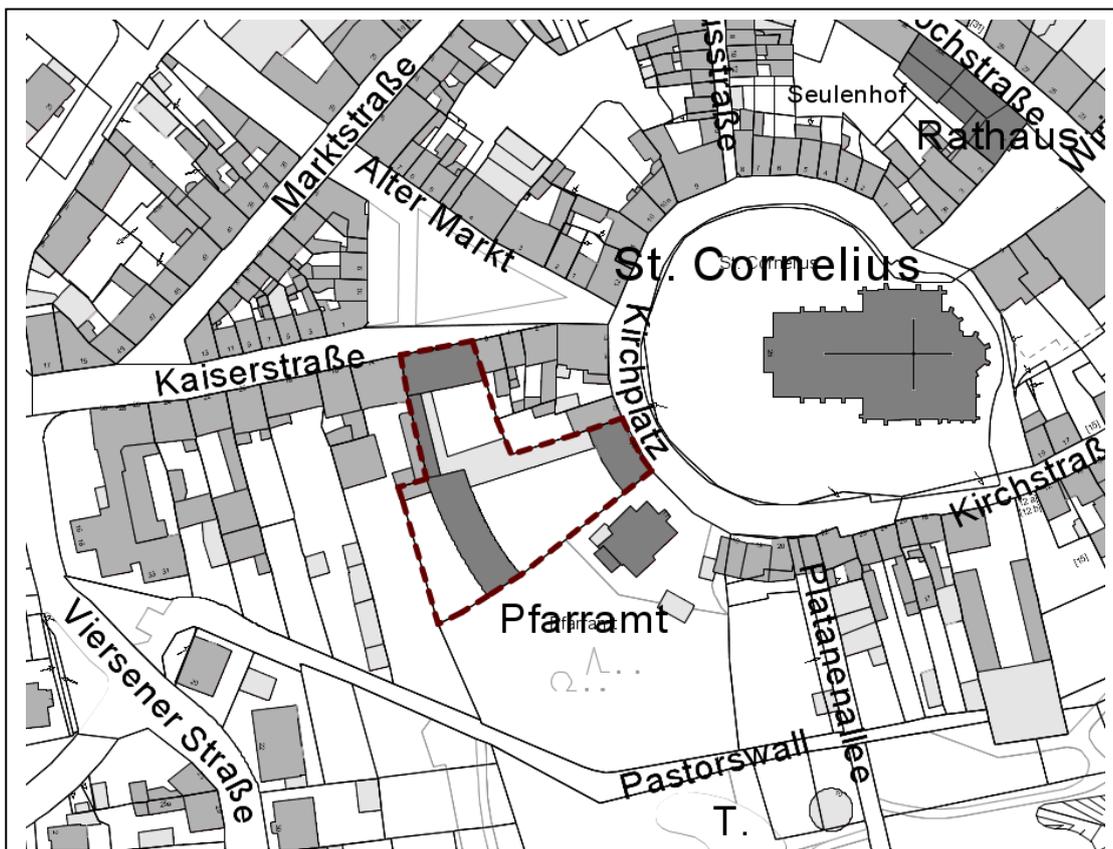
Der Bürgermeister
Gez. Goßen

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 20/Nr. 17/S. 119

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Tö-74 "Kirchplatz/Alter Markt" und gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung, Stadtteil St. Tönis;
hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der öffentlichen Planauslegung**

Der Planungsausschuss der Stadt Tönisvorst hat in seiner Sitzung am 29.05.2013 gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) den Beschluss zur Aufstellung der vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Tö-74 „Kirchplatz/Alter Markt“ und gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung gefasst und auf seiner Sitzung am 24.09.2014 die Durchführung der öffentlichen Planauslegung gemäß § 3 Abs. 2 des BauGB in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der z. Zt. geltenden Fassung beschlossen. Der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes ergibt sich aus dem u. a. Kartenausschnitt.



Abgrenzung des
Bebauungsplanes
Tö-
74 "Kirchplatz/Alter
Markt".

Ziel und Zweck des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Tö-74 ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen zur städtebaulichen Entwicklung des Bereiches um die ehemalige Schule „Kirchplatz“.

Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom

22. Oktober 2014 bis einschl. 24. November 2014

im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Straße 8, Zimmer 1 und 2, während der Dienststunden statt.

Dienststunden sind:

Montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Während der angegebenen Zeit kann der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Tö-74 „Kirchplatz/Alter Markt“ und gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung einschließlich Begründung eingesehen und erörtert sowie Anregungen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden bei der Abteilung 8.1 Stadtplanung der Stadt Tönisvorst im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8, Zimmer 1 und 2. Über fristgerecht mitgeteilte Anregungen entscheidet der Planungsausschuss bzw. Rat der Stadt Tönisvorst.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplanes Tö-74 gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird.

Zum Bebauungsplan ist ein Umweltbericht verfügbar. Folgende Umweltinformationen liegen vor:

Themenblock	Umweltinformation	Kurzinhalt
Natur und Landschaft	Artenschutzrechtliche Vorprüfung	Liste der möglichen planungsrelevanten Arten für das Messtischblatt 4604. Es ist nicht davon auszugehen, dass planungsrelevante Arten verletzt oder getötet werden bzw. Fortpflanzungs- und Ruhestätten beschädigt oder zerstört werden.
	Bilanzierung von Eingriff und Kompensation	Es sind externe Ausgleichsmaßnahmen oder Ausgleichszahlungen erforderlich
Boden und Grundwasser	Geografisches Rauminformationssystem des Kreises Viersen, Altlastenverdachtsflächenkataster	Keine Eintragungen von Altlastenverdachtsfällen

Tönisvorst, den 13.10.2014

In Vertretung

gez. Waßen
Beigeordnete

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 20/Nr. 17/S. 120

Nichtamtlicher Teil:**Impressum :****Herausgeber:**

📍 Stadt Tönisvorst,
Der Bürgermeister
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst
Tel.: 02151/999-174

Erscheinungsweise:

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf
Auflage: 320 Exemplare

Bezug:

Inklusive Versandkosten:
Jahresabonnement 38,50,-- €
Einzelzustellung 1,-- €
zahlbar jährlich im Voraus bzw. einzeln bei Bezug

Bestellung und Kündigung:

jeweils beim Herausgeber
Kündigung jeweils zum Jahresende,
muss zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Thomas Goßen

Druck:

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzeln abzuholen in den **Auslegestellen:**

St. Tönis

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15
Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20a
NEW AG, Ringstraße I/Eingang Krefelder Str. 8
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1
Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7
Deutsche Bank, Filiale Tönisvorst, Hochstraße 5
Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14
sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,
Stadtteil St. Tönis

Vorst

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8
Altentagesstätte Vorst, Markt 3
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9
Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6
Familienzentrum Bruckner Str. 16

Wichtiger Hinweis für Abonnenten: Das Amtsblatt kann als kostenlose Newsletter bestellt werden. Dafür auf die städtische Internetseite www.toenisvorst.de gehen. Unter dem Punkt Aktuelles (in der oberen Menüleiste), die Seite Newsletter (Menüspalte links) anklicken. Hier trägt man dann seine eMailadresse ein und wählt die gewünschten Meldungen aus. Zudem liegt das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Darüber hinaus kann das Amtsblatt per Post nach Hause geschickt werden. Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement liegt bei 38,50 Euro pro Jahr.



**An den
Bürgermeister
Pressestelle
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst**